

**Mitteilung des Senats vom 23. August 2022****Sind die Daten zum Unterrichtsausfall im Land Bremen tatsächlich belastbar?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/1504 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sind die Daten zur Erhebung des realen Unterrichtsausfalls im Land Bremen belastbar und bilden das Unterrichtsgeschehen im Land realistisch ab – wenn ja, warum, wenn nein, welche Parameter der Erfassung müssen geändert werden und wann geschieht das?

Die erhobenen Daten des Unterrichtsausfalls sind aufgrund der aktuell angelegten Kriterien der verschiedenen Abwesenheitsgründe (Krankheit, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten, Fortbildungen, Prüfungen et cetera) der Lehrkräfte, die von den Vertretungsplaner:innen der Schulen eingegeben werden, belastbar. Sie bilden den schulformbezogenen vertretenen und tatsächlich ausgefallenen Unterricht ab. Als tatsächlich ausgefallen werden dabei die Stunden gewertet, in denen keine Vertretung, Betreuung oder Selbststudium stattfindet.

2. Welche Formen des Ersatzes vom Regelunterricht werden erfasst, wie werden diese benannt, und wie und wo sind sie definiert?

Der Stundenplan ist das für die Schule erforderliche Organisationsinstrument der Einsatzplanung, an dem sich alle Beteiligten orientieren. Dahinterliegend gibt es durch das jeweilige pädagogische Konzept der Schule zeitgemäße und auf die Jahrgangsstufe bezogene Unterrichtsformen, die nicht mehr ausschließlich in der traditionellen Form – Lehrer/Klasse – durchgeführt werden. Vielmehr kommt es zum Beispiel durch Doppelbesetzungen, Teamteaching, fächerverbindende Unterrichtsformen, projektorientiertem Unterricht zu einer veränderten Anwendung des Stundenplans.

Die Erfassung des Unterrichtsausfalls kann nur über dieses Instrument und die festgelegten Kriterien (siehe oben) für den Ausfall erfolgen. Dabei werden Vertretungsstunden, Selbstlernzeiten und die sogenannte Mitbetreuung von den Schulen erfasst. Die Regelung zur Erfassung des Unterrichtsausfalls sind in der Verfügung 6/2014 der Senatorin für Kinder und Bildung definiert. Grundsätzlich ist es das Ziel, eine zu vertretende Unterrichtsstunde durch eine entsprechende Fachlehrkraft vertreten zu lassen.

3. Sind die bislang erhobenen Daten im Hinblick auf die Planung und Steuerung der Bildungsadministration sinnvoll anwendbar, oder wo ergeben sich Erfassungslücken, die eine Planung erschweren und letztlich zu mehr Ausfall führen?

Antwort: Da die Datenerhebung und die darauf aufbauende Statistik immer nur analog des jeweiligen Stundenplans der Schule vorgenommen werden kann, sind die erhobenen Daten im Hinblick auf die Planung und Steuerung der Bildungsadministration sinnvoll anwendbar. Aus Sicht der

Senatorin für Kinder und Bildung ergeben sich bislang keine Erfassungslücken, sodass es zu keinen Planungsschwierigkeiten gekommen ist.

4. Wie und wo ist geregelt, was die Schulen als Ausfall deklarieren, und wie wird überprüft, dass dies tatsächlich geschieht?

Die Erfassung des Unterrichtsausfalls ist durch die Verfügung Nummer 6/2014 geregelt. Hier werden die Schulen darüber informiert, wie und in welcher Form die Daten jeweils zwei Wochen nach Monatsende in das Schülerverzeichnis eingegeben werden sollen. Der Fachbereich 4 (Statistik) des Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen führt die Daten des Unterrichtsausfalls zusammen und erstellt die Auswertung. Das Controlling der schulspezifischen Unterrichtsausfallstatistik erfolgt über die zuständige Schulaufsicht.

In Bremerhaven führt das Medienzentrum beim Schulamt Bremerhaven die Statistik in der Gesamtheit. Über die Schulaufsichten werden analog dem Bremer Verfahren die säumigen Schulen erinnert.

5. In welcher Form werden dauerhaft fehlende Lehrerstunden, verursacht durch Personalmangel, im Stundenplan abgebildet und an den Schulen erfasst?

Die Schulen erhalten über die Sollzuweisung die für den Unterricht erforderlichen Lehrer:innenstunden zugewiesen. Durch die Einsatzplanung wird der nach Stundentafel zu erteilende Unterricht durch die Lehrkräfte der Schule und Vertretungskräfte besetzt. Hieraus wird der Stundenplan der Schule erstellt, auf dessen Basis der der Vertretungsplan und somit der Unterrichtsausfall erfasst wird. Nicht besetzte Lehrerstellen werden nicht in der Unterrichtsausfallstatistik erfasst.

6. Welche Quoten an Ausfall-, fachfremden Vertretungs- und angeleiteten Selbstlernstunden pro Schule, Jahrgang und Fach sind für die Senatorin für Kinder und Bildung pro Schuljahr tolerabel, wann wird ein kritischer Wert überschritten, und wodurch ist dieser definiert?

Die Quoten des Unterrichtsausfalls werden über sogenannte Schwellwerte (siehe Anlage) für die jeweilige Schulform automatisiert auffällig gestellt. Werden diese überschritten, erfolgt eine Rückkopplung der Schulaufsicht mit der Schulleitung, um den Sachverhalt anzusprechen. Die Organisation einer Vertretungsstunde wird durch das Programm Untis unterstützt. Es werden die für die jeweilige Unterrichtsstunde/Unterrichtsfach zur Verfügung stehenden Lehrkräfte aufgelistet und gemäß des bestmöglichen Einsatzes zur Vertretung vorgeschlagen. Dabei wird sowohl auf den Fach-einsatz, als auch auf Lehrkräfte geachtet, die in der jeweiligen Lerngruppe als Lehrkraft eingesetzt sind. Dadurch kann es auch zu Verschiebungen des Stundenplans (vorziehen einer Stunde) kommen, wenn das aus organisatorischen Gründen erforderlich sein sollte. Die Erfassung von fachfremder Unterrichtsvertretung ist im Programm nicht vorgesehen. Selbstlernzeiten werden angeordnet, wenn durch krankheitsbedingte Personalengpässe keine Vertretung darstellbar ist.

7. Ist die Erhebung und Weiterleitung der Daten mit einem vertretbaren Aufwand für die Schule und die Schulaufsicht durchführbar, in welchen Zeitabständen erfolgt diese, und wie kurzfristig zeichnet sich ab, dass der Ausfall an einzelnen Schulen und in einzelnen Jahrgängen über einem tolerablen Mittelwert liegt?

Die Erhebung und Weiterleitung der Daten ist mit der Einführung des Programms Untis (Vertretungsplanung) wesentlich vereinfacht worden. Grundschulen, die noch nicht mit Untis arbeiten, haben einen etwas größeren Arbeitsaufwand bei der Übermittlung der Daten, da sie diese in einer gesonderten Datei erfassen müssen. Die von den Schulen an das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen übermittelten Daten werden von dort für die Schulaufsicht aufbereitet und auf der Homepage

der Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht, sodass eine Befassung mit der Unterrichtsvertretung auf der Steuerungsebene der Senatorin für Kinder und Bildung immer im Nachhinein erfolgen kann. Kommt es kurzfristig zu erhöhten Vertretungsbedarfen oder sogar Unterrichtsausfällen, wird das zwischen der Schulleitung und der zuständigen Schulaufsicht zurückgekoppelt.

Auch in der Stadt Bremerhaven werden die Daten zum Unterrichtsausfall monatlich erfasst, durch das Medienzentrum zusammengeführt und den Schulaufsichten zur Verfügung gestellt (vergleiche zuletzt das Rundschreiben A3/2021). Eine Veröffentlichung der Daten findet jährlich gegenüber dem Ausschuss für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung statt. Die Schulaufsichten sind mit den Schulen individuell im Gespräch, wenn Unterricht nicht erteilt werden kann. Diese Gespräche orientieren sich nicht an der Unterrichtsausfallstatistik. Mit dem Erhebungs- und Weiterleitungsprozesses ist schulamtsintern stets Transparenz gegeben, und aufgrund dieses dynamischen Prozesses können gegebenenfalls erforderlich werdende Maßnahmen zum Gegensteuern kurzfristig umgesetzt werden.

8. Häufig werden Stunden mit Selbstlernzeit oder ähnlich deklariert, wenn sie nicht durch eine/n (Fach)-Lehrerin/Lehrer vertreten werden – finden diese Stunden in einer differenzierten Ausfallstatistik Berücksichtigung, wenn ja, in welcher Form, wenn nicht, warum nicht?

Selbstlernzeiten werden grundsätzlich in der Sekundarstufe II für Vertretungen eingesetzt, da hier eine Unterrichtsvertretung aus fachlicher Sicht häufig schwieriger umzusetzen ist. Der Unterricht in der Qualifikationsphase ist sehr individuell zwischen den fachlichen Inhalten des Kurses und der Lehrkraft abgestimmt. Diese Selbstlernzeiten werden in der Unterrichtsausfallstatistik gesondert ausgewiesen,

9. Wie und wo ist Selbstlernzeit im Schulalltag definiert und wird unterschieden, wenn sie als Ausfallersatz oder geplant als Form der Wissenserarbeitung im Alltag angeboten wird?

Die Selbstlernzeit wird über die pädagogischen Konzepte der jeweiligen Schule eigenverantwortlich definiert und umgesetzt. Grundsätzlich ist hierunter zu verstehen, dass die Schüler:innen in der Sekundarstufe II Arbeitsaufträge eigenverantwortlich erledigen und somit trotz Abwesenheit der Lehrkraft Unterrichtsinhalte erarbeitet werden. In der Sekundarstufe I finden Selbstlernzeiten oder Arbeitsplanstunden (im Stundenplan verankert) in den Klassen 5 und 6 immer, danach in der Regel unter Beaufsichtigung einer Lehrkraft oder eine:r pädagogische:n Mitarbeiter:in statt.

10. Ist in der Selbstlernzeit in jeder Klassenstufe eine Lehrerin/ein Lehrer als Ansprechpartner anwesend, der die Qualität der Selbstlernzeit überprüft und sicherstellt, und was definiert eine angeleitete Selbstlernzeit?

Bis zum Ende der Sekundarstufe I soll jede Vertretungsstunde durch eine Lehrkraft betreut werden. In Einzelfällen beaufsichtigen pädagogische Mitarbeiter:innen diese Selbstlernzeiten. In Klasse 5 und 6 ist die Betreuung zwingend, ab Klasse 7 ist die Betreuung abhängig vom Entwicklungsstand der Schüler:innen sowie vom Verhalten der Klasse. In der Sekundarstufe II werden Selbstlernzeiten grundsätzlich nicht durch Lehrkräfte beaufsichtigt, da in der Regel eine hohe Eigenverantwortlichkeit der Schüler:innen vorliegt.

11. Wie häufig können Stunden als Selbstlernzeitstunden vertreten werden, ohne dass nach Auffassung der Senatorin für Kinder und Bildung die Qualität nachhaltig leidet?

Eine maximale Anzahl von Selbstlernzeiten kann nicht beziffert werden, da Selbstlernzeiten Bestandteil des pädagogischen Konzepts einer jeden Schule sind. Folglich kann nicht pauschal von Qualitätseinbußen infolge

von Selbstlernzeiten gesprochen werden. Kompensation von Vertretungsunterricht ist nicht die Intention bei der Anwendung von Selbstlernzeiten. Bei einer längerfristigen Erkrankung von einer Lehrkraft muss ein personeller Ersatz mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation gefunden werden.

12. Wird ergänzend zur Statistik über Unterrichtsausfall auch einzeln ausgewiesen, wie viel Unterricht krankheitsbedingt entfällt, und ist eine solche ergänzende Unterscheidung für die Planung sinnvoll und notwendig – wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

In der Unterrichtsausfallstatistik wird die krankheitsbedingte Abwesenheit von Lehrkräften erfasst. Für die konkrete tägliche Vertretungsplanung in der Schule, spielt der Grund der Abwesenheit einzelner Lehrkräfte zunächst keine Rolle. Die dargestellten Instrumente zur Kompensation gelten in allen Abwesenheitsfällen gleichermaßen. Wichtig wird diese spezielle Erfassung, sofern eine Langzeiterkrankung vorliegt oder sich zu entwickeln droht. In solchen Fällen stehen den Schulen, in Absprache mit der Unterrichtsversorgung, zusätzliche Instrumente zur Kompensation zur Verfügung.

13. Welche Schulformen und wie viele Schulen werden zur Erhebung des Unterrichtsausfalls im Land herangezogen, und warum ist, sollte es eine Auswahl geben, diese repräsentativ?

Es werden alle Schulen aller Schulformen zur Erhebung des Unterrichtsausfalls herangezogen, gesondert ausgewiesen, aber auch gesamt ausgewiesen, sodass die aufgeführte Unterrichtsausfallstatistik repräsentativ ist.

14. Wie ist die Rechenschaftspflicht der Schulen gegenüber der hauseigenen Schulkonferenz in Bezug auf valide Daten zum Thema Unterrichtsausfall/Vertretung definiert, und welche standardisierten Vorgaben könnten die Rechenschaftsfunktion stärken und damit langfristig der Qualitätssicherung dienen?

Über den Unterrichtsausfall der Schule soll in den schulischen Gremien, somit auch der Schulkonferenz, regelmäßig berichtet werden. Im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule sollen schulische Vertretungskonzepte erarbeitet, evaluiert und angepasst werden, um so auch qualitätssichernde und -steigernde Maßnahmen einzuarbeiten. Die Zustimmung zum schulischen Vertretungskonzept erfolgt gemäß Schulverwaltungs-gesetz durch die schulischen Gremien (Gesamtkonferenz, Elternbeirat, Schüler:innenbeirat und zuletzt in der Schulkonferenz).

15. In welchen Konzepten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden die Schulen unterstützt?

2015 wurde gemeinsam mit Schulleitungen ein Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall erarbeitet, das den Schulen zur Verfügung gestellt wurde. Weiterhin hat es mit der Einführung der Stundenplansoftware Untis einen regelmäßigen Fachaustausch der Vertretungsplaner:innen und Schulleitungen zu dieser Thematik gegeben. Somit konnten IT-basierte Verfahren zu einer verbesserten Stunden- und Vertretungsplanung erarbeitet werden. Jede Schule war zudem gehalten, ein pädagogisches Konzept zu den Grundsätzen der Unterrichtsvertretung zu erarbeiten, das mit der zuständigen Schulaufsicht abgestimmt wurde und im Netzwerk der Vertretungsplaner:innen der Schulen untereinander und mit den beteiligten Referent:innen beraten werden konnte.

16. Gibt es Anreize, Gütesiegel oder Zertifizierungsprozesse für Schulen, um die Motivation und Zufriedenheit unter den Lehrerinnen und Lehrern zu steigern und damit etwa krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall vorzubeugen, im besten Fall langfristig zu minimieren – wenn ja, welche sind es, und welche Schulen beteiligen sich, wenn nein, warum nicht?

Es gibt bislang keine gesonderten Gütesiegel oder Anreize, um hierdurch einem möglichen krankheitsbedingten Unterrichtsausfall vorzubeugen. Insgesamt stehen die Schulen vor der Herausforderung die komplexen Belastungsmomente (Fachkräftemangel, Zuwanderung, Coronapandemie, Schulentwicklung et cetera) ganzheitlich zu gestalten, um auch den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört unter anderem die Arbeitsgruppe zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, in der Schulleitungen, Behördenmitarbeiter:innen und die Mitbestimmungsgremien beteiligt sind. Zusätzlich erfolgt aktuell sukzessive eine Erfassung der Arbeitsbelastung an den Schulen, um hieraus gegebenenfalls gesundheitsfördernde Maßnahmen abzuleiten. In vielen Schulen gehören Fortbildungen zum Thema Gesundheit, Arbeitsbelastung und so weiter zum schuleigenen Entwicklungskonzept, um die Arbeitszufriedenheit des Kollegiums weiter zu unterstützen. Im Landesinstitut für Schule Bremen werden regelmäßig Fortbildungen zur Gesunderhaltung angeboten, in besonderen Fällen können sich Lehrkräfte an das Zentrum für gesunde Arbeit wenden, um von dort individuell unterstützt werden zu können. Zudem gibt es auch an Schulen das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), in dessen Rahmen individuelle Belastungssituationen erörtert und gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen verabredet werden. Auch Lehrer:innen können die betriebliche Sozialberatung bei Performa Nord in Anspruch nehmen.

In Bremerhaven haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, bei Konflikten Hilfe/Supervision durch die soziale Fachberatung des Magistrats in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus bietet das Schulamt ein Fortbildungsseminar zum Thema „Deeskalierende Kommunikation“ sowie „Interventionsmöglichkeiten bei Mobbing“ an. Zudem hält das Schulamt ein Angebot über eine Beratung zum Konzept der „gesunden Schule“ vor. Ziel ist es, in den Schulen individuelle Prozesse zu etablieren, da die Arbeitsbedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sein können.

Anlage:

Schwellwerte, bei deren Überschreitung die Daten in der Auswertung der Ausfallstatistik hervorgehoben werden.

<b>Schulart</b>	<b>Fehltag Krankheit in Prozent</b>	<b>Fehltage sonstige Gründe in Prozent</b>	<b>Betroffene Unterrichtsstunden in Prozent</b>	<b>Ausgefallene Unterrichtsstunden in Prozent</b>
Erwachsenenschule	6	15	16	6
Berufsbildende Schule	6	6	10	3,8
Gymnasium	6	15	16	6
Förderzentrum (FöZ)	6	7	14	2
Oberschule	6	15	14	6
Grundschule	6	7	14	2